

Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Zusatzbezeichnung Sportmedizin

(Vorstandsbeschluss 25.11.2020)

6 Monate

<u>personelle Voraussetzungen</u>	
• Anerkennung der ZB Sportmedizin	ja / nein
• persönliche fachliche Eignung	ja / nein
• Vertretungsregelung	ja / nein
• zur Verfügung steht ein*: <ul style="list-style-type: none"> • FA für Orthopädie und Unfallchirurgie • FA für Innere Medizin • FA für Innere Medizin und Kardiologie • Trainingswissenschaftler 	ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein
*ggf. bestehende Kooperationen sind zu benennen	

<u>apparative Voraussetzungen</u> ^{*1}	
<ul style="list-style-type: none"> • zur Verfügung steht als Messplatz für Ergometrien ein: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrradergometer • Laufbandergometer ersatzweise ein: <ul style="list-style-type: none"> • Ruderergometer • Kajakergometer 	ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • zur Verfügung steht ein Messplatz für Spiroergometrien 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • zur Verfügung steht ein EKG-Gerät 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • zur Verfügung steht ein Langzeit-EKG-Messgerät 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Echokardiographiegerät 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von sonographischen Kontrollen 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein standardisierter Kraftmessplätze <ul style="list-style-type: none"> • Kraftaufnehmer • isometrische Kraftmessungsgeräte, wie: • Kraftmessplatte • Beschleunigungssensoren 	ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zur opthalmologischen Diagnostik 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation für alle Bildgebungsverfahren (Nativ-Röntgenverfahren, CT, MRT und Sonographie) mit einer Praxis/Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • zertifiziertes Kooperationslabor für alle Standardverfahren in der Klinischen Chemie und Pathobiochemie sowie für Nachweisverfahren der klinischen Pharmakologie, medizinischen Mikrobiologie, der molekularen und klinischen Immunologie vorhanden 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsdiagnostik bei Behindertensportlern 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein: <ul style="list-style-type: none"> • breites Laufband mit Sicherheitsvorrichtungen • Rollstuhl für Athleten • Handbikeergometer 	ja / nein ja / nein ja / nein

*1 Wenn nicht alle Weiterbildungsinhalte/Voraussetzungen von der Weiterbildungsstätte selbst erbracht werden können, ist die ggf. kooperierende Weiterbildungsstätte mit anzugeben.